



**Sexuelle Grenzverletzung**  
**Prävention und Intervention**

## Inhalt

Wir schauen hin - wir dulden keine Grenzverletzungen	3
Umsetzung	3
Charta	4
Anlaufstellen	6
Interne Meldestelle	6
Internes Aufsichtsgremium	6
Externe Meldestellen	7
Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen	7
Beratungsstelle Opferhilfe Bern	8
Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt	8
Fil rouge	9
Richtlinien der internen Meldestelle	10
Vorgehen bei sexueller Ausbeutung oder einem entsprechenden Verdacht	11
Interventionsschema I	12
Interventionsschema II	13
Aktennotiz Meldung Übergriff (für interne Meldestelle)	14

## **Wir schauen hin - wir dulden keine Grenzverletzungen**

Sexuelle Ausbeutung in allen Formen ist ein Angriff auf die Persönlichkeit der/des Betroffenen. Grenzverletzungen im sexuellen Bereich - beabsichtigt oder unbeabsichtigt - schränken die Lebensqualität der Betroffenen oft nachhaltig und dauerhaft ein. Dies gilt auch für andere Grenzverletzungen.

An der HPS Niesen werden keine sexuelle Ausbeutung, kein Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen geduldet. Betroffene oder Personen, welche eine Grenzverletzung beobachtet haben, können sich jederzeit an die Schulleitung oder an eine nachstehend aufgeführte Meldestelle wenden.

Mitarbeitende der HPS Niesen sind verpflichtet, Beobachtungen respektive Vorkommnisse zu melden. Sie sind mitverantwortlich, durch Aufmerksamkeit und Achtsamkeit Übergriffe zu erkennen, zu verhindern oder zu stoppen.

Meldepflicht:

- bei sichtbarer Schädigung
- wenn es eine grosse Tragweite hat
- was offensichtlich eine psychische Belastung bewirkt
- was geplant oder gezielt ist
- wenn Schaden und/oder Schmerzen entstehen
- wenn subjektives Leiden offensichtlich ist
- wenn Skandalisierungspotential vorhanden ist
- sobald etwas schlecht aussieht

Prinzip: Im Zweifelsfall melden

Die HPS Niesen bekennt sich zur Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen.

## **Umsetzung**

- Der Vorstand der HPS Niesen ist für die Prävention von Grenzverletzungen zuständig. Er definiert die Kriterien für interne Kontrollen und veranlasst diese auch.
- Die Schulleitung ist für die Einführung und Sensibilisierung der ihr unterstellten Mitarbeitenden verantwortlich.
- Die Mitarbeitenden erklären mit der Verpflichtungserklärung, keine Grenzverletzungen zu begehen.
- Die Lehrpersonen informieren und sensibilisieren ihre Schülerinnen und Schüler periodisch über das Thema „Grenzverletzungen“.



## Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen gegenüber Menschen mit Behinderung

[www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)

**Wir schauen hin! Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.**

Die unterzeichnenden Verbände, Institutionen und Organisationen bekennen sich zu den folgenden **Grundsätzen zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen**. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in unseren Institutionen und Organisationen tätig sind oder betreut werden.

### Präventionskonzept

1. Jede unserer Institutionen und Organisationen verfügt über Konzepte, Strategien und Massnahmenpläne zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen. Das Vorgehen bei einem Verdacht oder einem Fall von sexueller Ausbeutung ist geregelt und allen Mitarbeitenden, den betreuten Personen und den Angehörigen bekannt. Jedem Verdacht wird nachgegangen (**Null-Toleranz-Politik**).
2. Wir tragen mit regelmässiger interner und externer **Kommunikation** dazu bei, die notwendige Sensibilität hoch zu halten.

### Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf

3. Die **Förderung der Selbstkompetenzen** der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf in unseren Institutionen und Organisationen nimmt in Bezug auf den Umgang mit Nähe und Distanz, auf das Setzen von Grenzen sowie auf die eigene Sexualität einen hohen Stellenwert ein. Sie müssen wissen, wie sie sich gegen eine Verletzung ihrer persönlichen Integrität zur Wehr setzen können.
4. Personen mit hoher Abhängigkeit von Betreuung und Unterstützung sind in diese Förderung einbezogen und werden ihren Möglichkeiten entsprechend befähigt, **Abwehr** zum Ausdruck zu bringen und Grenzverletzungen zu signalisieren. Bei dieser besonders gefährdeten Personengruppe ziehen wir das persönliche Umfeld (Angehörige, Bezugspersonen) in die Präventionsarbeit mit ein.

### Schlüsselrolle der Mitarbeitenden

5. Bei der **Personalgewinnung und -auswahl** ist gründlich und achtsam vorzugehen. Die Einreichung eines Strafregisterauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Die Arbeitgebenden prüfen die Zeugnisse sorgfältig (Vollständigkeit) und holen vor der Anstellung Referenzen ein, welche auch zum Umgang mit Nähe und Distanz Auskunft geben.<sup>1</sup>
6. Bei der Anstellung unterschreiben die neuen Mitarbeitenden unserer Institutionen und Organisationen eine **Selbstverpflichtung**. Darin verpflichten sie sich, sich aktiv an der Realisierung der Null-Toleranz-Politik zu beteiligen. Sie anerkennen das Präventionskonzept als Teil des Arbeitsvertrags.
7. In unseren Institutionen und Organisationen wird eine **Kultur** des aufmerksamen Hinschauens und der Transparenz gepflegt. Wir trennen uns von Mitarbeitenden, welche sich dieser Kultur entziehen oder widersetzen.

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit bei Kurzeinsätzen und freiwilligen Mitarbeitenden

8. Wir führen regelmässig **Weiterbildungen** zum Thema «sexuelle Ausbeutung, Missbrauch und andere Grenzverletzungen» durch und bieten diese auch sämtlichen Freiwilligen an, die sich in unseren Institutionen und Organisationen engagieren.
9. Wir verfassen wahrheitsgetreue, vollständige **Zeugnisse und Einsatzbe-stätigungen** und geben ebensolche Referenzauskünfte.

#### Interne Meldestelle und externe Ombudsstelle

10. In unseren Institutionen und Organisationen gibt es eine **interne, niederschwellige Meldestelle** mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson, deren Auftrag (als Teil des Präventionskonzeptes) den Mitarbeitenden, den Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen bekannt ist. Ebenfalls haben alle Personen die Möglichkeit, sich an eine externe Stelle zu wenden.

Verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention  
Bern, 25. November 2011

#### Die Charta wurde bisher von folgenden Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifiziert:

 Berufliche Bildung im Sozialbereich	<b>Agogis</b> Berufliche Bildung im Sozialbereich	<a href="http://www.agogis.ch">www.agogis.ch</a>
	<b>Autismus Schweiz</b>	<a href="http://www.autism.ch">www.autism.ch</a>
	<b>AvenirSocial</b> Soziale Arbeit Schweiz	<a href="http://www.avenirsocial.ch">www.avenirsocial.ch</a>
	<b>Vereinigung Cerebral Schweiz</b>	<a href="http://www.vereinigung-cerebral.ch">www.vereinigung-cerebral.ch</a>
	<b>Curaviva Schweiz</b> Verband Heime und Institutionen Schweiz	<a href="http://www.curaviva.ch">www.curaviva.ch</a>
	<b>Heimverband Bern</b>	<a href="http://www.heimverbandbern.ch">www.heimverbandbern.ch</a>
	<b>Insieme Schweiz</b> Schweiz. Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung	<a href="http://www.insieme.ch">www.insieme.ch</a>
	<b>Insos Schweiz</b> Nationaler Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung	<a href="http://www.insos.ch">www.insos.ch</a>
	<b>Procap Schweiz</b> Für Menschen mit Handicap	<a href="http://www.procap.ch">www.procap.ch</a>
	<b>Pro Infirmis</b> Die Organisation für behinderte Menschen	<a href="http://www.proinfirmis.ch">www.proinfirmis.ch</a>
	<b>SAGB</b> Schweizerische Arbeitsgemeinschaft von Ärzten für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung	<a href="http://www.sagb.ch">www.sagb.ch</a>
	<b>VAHS</b> Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie in der Schweiz	<a href="http://www.vahs.ch">www.vahs.ch</a>

Weitere Auskünfte zur Charta erhalten Sie unter  
[www.charta-praevention.ch](http://www.charta-praevention.ch)

## Anlaufstellen

### Interne Meldestelle

Gemäss Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen hat der Vorstand der HPS Niesen eine interne Meldestelle geschaffen. Diese wird durch Simone Guyot (Schulleiterin) wahrgenommen. Ist die Schulleitung unter Verdacht, wird die Meldestelle durch die Vizepräsidentin des Vorstandes, Frau Simone Wampfler wahrgenommen.

Vizepräsidentin	Simone Wampfler	Pletschen 4 3753 Horboden	079 547 50 16	s.wampfler@bluewin.ch
Schulleitung	Simone Guyot	Neumattstr. 21 3127 Mühlethurnen	079 456 45 02	sl@hpsniesen.ch

An die interne Meldestelle kann sich wenden, wer Hinweise auf eine mögliche Grenzverletzung oder auf sexuelle Ausbeutung hat, oder Unterstützung braucht, um eine Situation einzuschätzen. Eine entsprechende Mitteilung ist keine Denunziation, sondern dient der Klärung.

Die interne Meldestelle ist den Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schülern und auch den Angehörigen und gesetzlichen Vertreterinnen/Vertretern der Schülerinnen und Schüler bekannt. Sie ist Bestandteil der Eintrittsdokumentation und der Homepage der Schule.

Die interne Meldestelle geht Meldungen nach und wird aktiv. Das Vorgehen bei Verdacht oder bei konkreten Vorfällen ist beschrieben, siehe Handlungskonzept interne Meldestelle zum Vorgehen bei Verdacht oder bei konkreten Vorfällen.

Bei Bedarf wird nach Absprache mit dem Vorstand rasch professionelle (externe) Unterstützung angefordert.

### Internes Aufsichtsgremium

In der HPS Niesen ist der Vorstand zuständig für die Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen, sowie für Massnahmen, wenn es zu solchen Übergriffen gekommen ist. Er wird in jedem Fall informiert.

Der Vorstand definiert die Kriterien für interne Kontrollen und veranlasst diese auch.

Kontakt:

Präsidium	Roland Teuscher	Obere Bahnhofstr. 22 3714 Frutigen	033 673 31 82	078 718 12 82	rolandteuscher@bluewin.ch
Vizepräsidentin	Simone Wampfler	Pletschen 4 3753 Horboden	033 681 26 16	079 547 50 16	s.wampfler@bluewin.ch

## **Externe Meldestelle**

Als externe Meldestellen werden die Opferhilfestellen, die Ombudsstellen oder Schlichtungsstellen, welche im Rahmen des IFEG (Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen) geschaffen wurden, bezeichnet. Diese Stellen bieten unabhängige Beratungen bei (sexuellen) Übergriffen an. Ihr Aufgabenfeld und ihre Kompetenzen können ganz unterschiedlich definiert sein. Bei den Opferhilfestellen und unabhängigen Beratungsstellen ist nicht immer sichergestellt, dass die Beratungspersonen in Fragen der Behinderung bewandert sind. Die Ombuds- resp. Schlichtungsstellen wiederum kennen sich nicht immer in Fragen zu sexueller Ausbeutung und Missbrauch aus.

## **Stiftung Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen**

### **Kontakt:**

Bernische Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen

Frau Dr. Kathrin Kummer, Ombudsfrau

Zinggstrasse 16

3007 Bern

Tel. 031 372 27 27

Fax : 031 372 27 37

Mail: [info@ombudsstellebern.ch](mailto:info@ombudsstellebern.ch)

Homepage : [www.ombudsstellebern.ch](http://www.ombudsstellebern.ch)

Sprechstunden: nach Vereinbarung

### **Ziel und Aufgabe der Ombudsstelle**

In Institutionen des Alters-, Behinderten- und Jugendbereichs und in Betreuungssituationen im häuslichen Bereich kann es zwischen allen Beteiligten immer wieder zu Spannungen und Konflikten kommen. Ziel und Aufgabe der Ombudsstelle ist, mitzuhelfen, dass solche Spannungen abgebaut und Konflikte gelöst werden können. Die Ombudsstelle hilft den Beteiligten sachgerechte Lösungen zu finden.

### **Wer kann sich an die Ombudsstelle wenden?**

Jede Person, die sich in einer Angelegenheit, die im Zusammenhang mit häuslicher, ambulanter oder stationärer Pflege, Betreuung oder Mitarbeit im Alters-, Behinderten- und Heimbereich steht, ungerecht behandelt oder verletzt fühlt. Dies können pflege- und betreuungsbedürftige Personen und deren Angehörige, Trägerschaften und Betriebe, Ratsuchende bei einer Beratungsstelle, Betreuende, Mitarbeitende, Institutionsleitungen, Kommissionen, Verbände, Beratungsstellen oder Gemeinden sein.

## **Beratungsstelle Opferhilfe Bern**

### **Kontakt:**

Beratungsstelle Opferhilfe Bern  
Seftigenstrasse 41  
3007 Bern  
Telefon 031 370 30 70  
Telefax 031 370 30 71  
Mail: [beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch](mailto:beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch)  
Homepage : [www.opferhilfe-bern.ch](http://www.opferhilfe-bern.ch)

### **Wer ist Opfer:**

Opfer im Sinne des Opferhilfegesetzes ist jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar verletzt worden ist. Das Alter, Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit spielen dabei keine Rolle.

Opferhilfe beanspruchen können auch Angehörige von Opfern. Dazu zählen Ehepartner(in) des Opfers, die Kinder, die Eltern und andere Personen, die dem Opfer in ähnlicher Weise nahe stehen wie zum Beispiel Konkubinatspartner(in).

## **Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt**

### **Kontakt**

Vista Fachstelle Opferhilfe bei sexueller Gewalt

Bälliz 49 in 3600 Thun

033 225 05 60

[www.vista-thun.ch](http://www.vista-thun.ch)

Vista ist eine nach Opferhilfegesetz (OHG) vom Kanton Bern anerkannte Opferhilfestelle.

Die Beratungsstelle Vista gehört zur Stiftung gegen Gewalt an Frauen und Kindern.

Die Beratungen sind kostenlos.

Die Mitarbeiterinnen unterstehen der Schweigepflicht.

Für Beratungstermine ist eine telefonische Anmeldung erforderlich.

Beratungen sind auch telefonisch und anonym möglich.

Sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen ist Gewalt. Sie findet statt, wenn ein Erwachsener sich einem Kind oder einem/einer Jugendlichen in der Absicht nähert, sich sexuell zu erregen oder zu befriedigen. Die Verantwortung für sexuelle Ausbeutung liegt immer und ausschliesslich beim Täter.

## **Fil rouge**

Kontakt:

Fil rouge  
Gerechtigkeitsgasse 81  
3011 Bern  
Tel. 031 633 71 48  
Fax 031 633 76 18

[http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\\_erwachsenenschutz/kindesschutz/fil\\_rouge.html](http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kindesschutz/fil_rouge.html)

### **Was ist der Fil rouge Kindesschutz?**

Der Fil rouge Kindesschutz ist ein interdisziplinäres Gremium, das sich bei Verdacht oder Gewissheit einer Kindsmisshandlung als Anlauf- und Beratungsstelle für Fachleute anbietet. Die regional organisierten Fil rouge Gruppen treffen sich in der Regel einmal pro Monat für die Besprechung von angemeldeten Kindesschutzsituationen. In den Gruppen sind Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Justiz, Sozialarbeit und weiteren vertreten.

## Richtlinien der internen Meldestelle

- **Hinweise auf mögliche Gewalt oder andere Grenzverletzungen werden stets ernst genommen**
- **Hinweise werden der Schulleitung und dem Vereinspräsidium gemeldet**
- **Übereiltes Handeln wird vermieden**
- **Ein möglicher Tatbestand wird nicht selber untersucht**  
Für die Untersuchung von Straftatbeständen bzw. Officialdelikten ist allein die Strafuntersuchungsbehörde zuständig. Auch die (Vor-)Abklärungen für eine Entscheidungsfindung, ob Anzeige gemacht werden muss/soll/kann, soll in Zusammenarbeit und Absprache mit Fachstellen (z.B. Opferhilfestellen, BeGes) geschehen.
- **Die meldende Person wird unterstützt und geschützt**
- **Das Wohl und der Schutz der Betroffenen steht bei jedem Schritt im Zentrum**
- **Es werden keine Informationen weitergegeben**  
Keinerlei Informationen / Warnungen / Konfrontationen an Teams, andere Mitarbeitende, Bezugspersonen, Vorgesetzte, Eltern usw. weiter, solange Unklarheit besteht über den Tatbestand und der/ die Verdächtige/n.  
Solange der Schutz des Opfers nicht gewährleistet ist, soll die beschuldigte oder verdächtige Person nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden.
- **Fachpersonen und spezialisierte Fachstellen werden rasch mit einbezogen**  
Helfernetz zusammenstellen / Verantwortliche bestimmen  
(So wenig wie möglich, so viele wie nötig)  
Klären, ob es möglicherweise weitere Opfer gibt.  
Meldung, Vorgehen usw. dokumentieren.  
(Sorgfalt in der Wortwahl! )  
Informationsfluss gewährleisten  
Persönlichkeitsschutz gewährleisten  
(Achtung Internet! Informationen nur an Berechtigte, keine Angaben in Rapportheften und Akten usw.) Bei offenem Verdacht auf sexuelle Gewalt ist auch der Schutz der beschuldigten Person zu beachten. Ev. eine unabhängige, aussenstehende Begleitung einrichten. Es können nicht dieselben Personen Anliegen von Opfer und Beschuldigten vertreten.  
Dienstwege einhalten  
Zuständigkeit für Anzeige, Kündigung, Medien (Kommunikation gemäss Notfallkonzept) etc.  
Nachbetreuung des/der Opfer gewährleisten  
Abschluss/Reflexion des Vorgehens.  
Umsetzen von Verbesserungen  
Jede Situation ist in ihrer Gesamtheit individuell.  
Es gibt keine Patentrezepte. Jede Handlung benötigt ein genau überlegtes, koordiniertes Vorgehen, das der individuellen Situation angepasst ist.

## **Vorgehen bei sexueller Ausbeutung oder einem entsprechenden Verdacht**

- Oberstes Ziel ist der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor weiterer Gewalt und die Sorge um dessen Wohlergehen.
- Vier Schritte führen zu einer Intervention: Reagieren / Stabilisieren / Klären und Beurteilen / Nachsorgen und Aufarbeiten.
- Jede Meldung und jeder Vorfall muss kompetent und rasch geklärt werden. Eine Meldung kann von einem Kind, dessen Eltern, aussenstehenden Personen oder Mitarbeitenden kommen. Oft braucht es viel Mut, eine Aussage zu machen.
- Es muss auch darauf geachtet werden, dass die Rechte der beschuldigten Person gewahrt werden. Vorgesetzte sollen bei Verdachtsmomenten rasch tätig werden, um dem Persönlichkeitsschutz von Beschuldigten gerecht zu werden. Es ist wichtig, den Zeitpunkt und die Vorgehensweise für die Information der beschuldigten Person sorgfältig zu wählen und diese nicht ungeplant und direkt mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Auch hier kann die Rücksprache mit einer externen Fach- und Beratungsstellen hilfreich sein.
- Das Vorgehen im Verdachtsmoment ist in jedem Fall anspruchsvoll, komplex und belastend. Die fallführende Person koordiniert die Interventionen und stellt den Kontakt zur begleitenden Fachstelle und/oder zur Polizei her. Fach- und Beratungsstellen sollen von Anfang an beigezogen werden, empfohlen wird insbesondere der Beizug der für den jeweiligen Verwaltungskreis zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

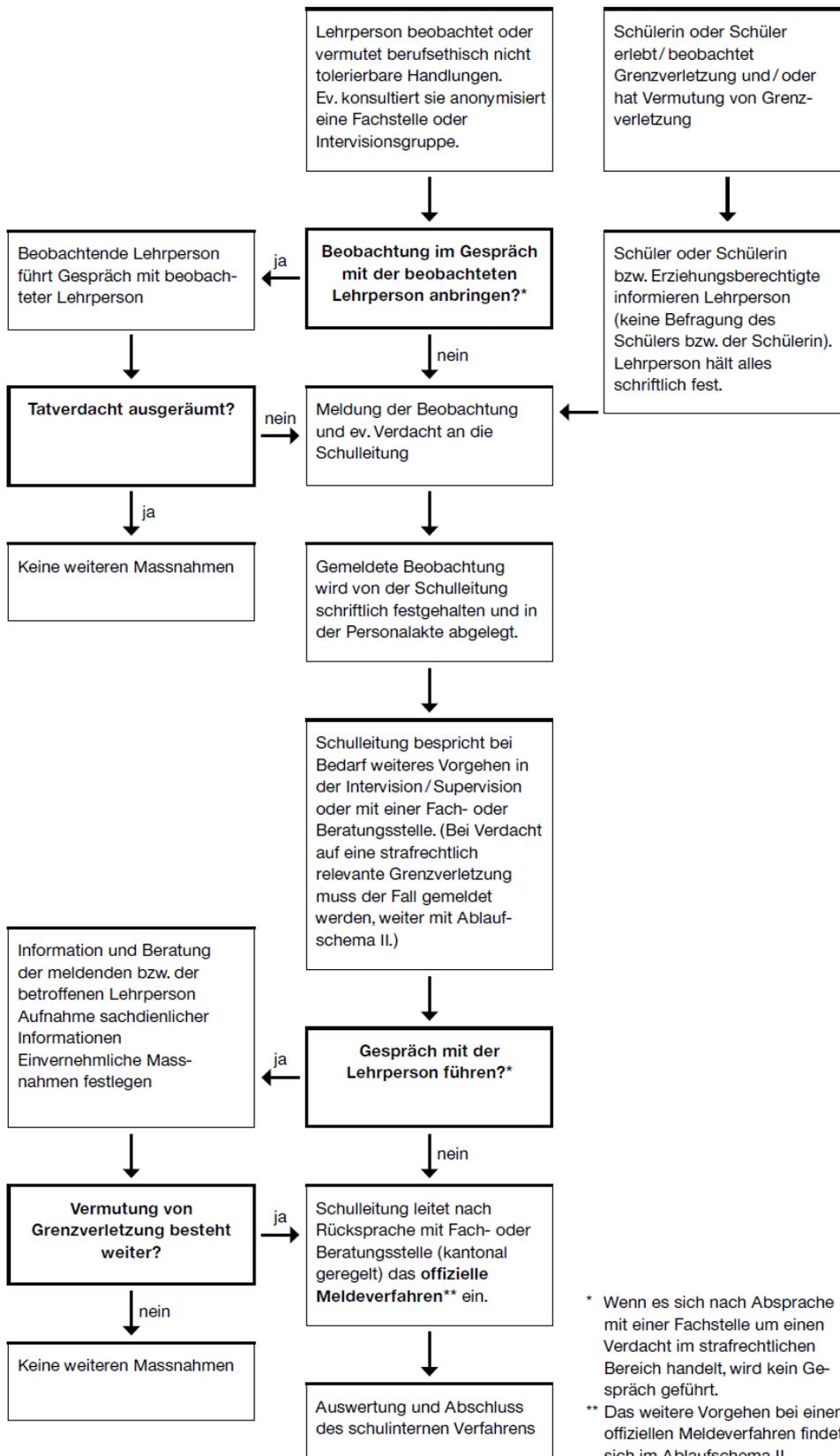
## **Wichtige, zu beachtende Punkte im Falle eines Verdachts:**

- Erfolgt die Meldung durch ein Kind und ist dieses das Opfer, darf es nicht befragt werden, dies ist ausschliesslich Aufgabe von speziell dafür ausgebildetem Personal. Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu Traumatisierungen führen und eine Überführung der beschuldigten Person erschweren oder gar verunmöglichen.
- Die Eltern werden in den Prozess einbezogen, wenn sie nicht als beschuldigte Personen involviert sind.
- Wichtig ist, dass Indizien und Fakten gesammelt resp. schriftlich festgehalten werden. Sie können bei einer Anzeige für das Gericht benötigt werden.
- Es gilt zu klären, ob ein Verfahren einzuleiten ist. Bis zu dieser Entscheidung sollen Verdachtsmomente nicht zur beschuldigten Person vordringen.
- Das Opfer ist zu unterstützen und wo möglich sind weitere Kontakte mit der beschuldigten Person zu vermeiden oder zu minimieren, falls die beschuldigte Person in der Schule oder im Umfeld der Schule arbeitet.

# INTERVENTIONSSCHEMA I

Ablaufschema I:

Schulinternes Vorgehen bei Verdacht auf berufsethisch nicht tolerierbare Integritätsverletzungen durch Lehrpersonen

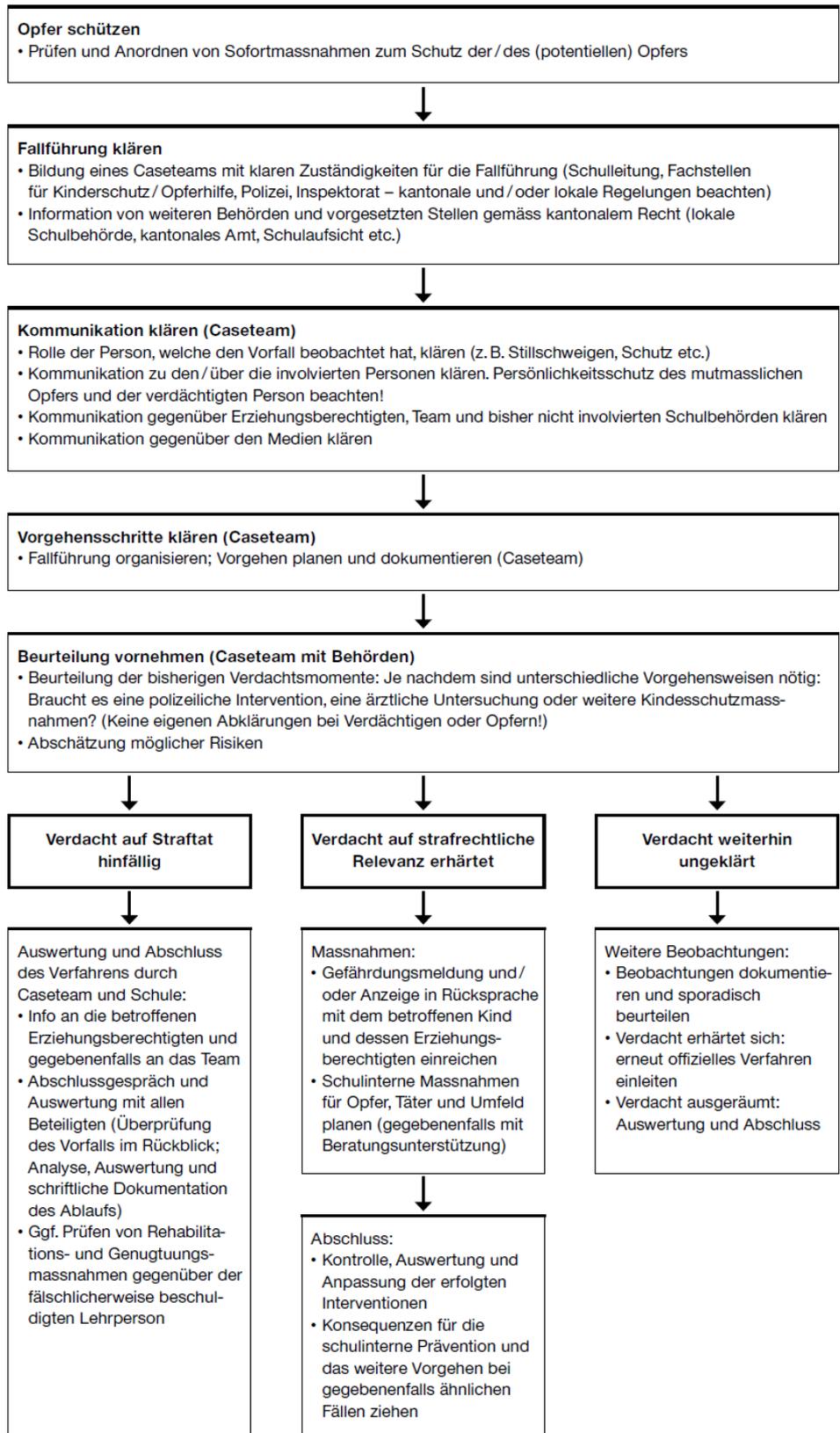


\* Wenn es sich nach Absprache mit einer Fachstelle um einen Verdacht im strafrechtlichen Bereich handelt, wird kein Gespräch geführt.

\*\* Das weitere Vorgehen bei einem offiziellen Meldeverfahren findet sich im Ablaufschema II.

# INTERVENTIONSSCHEMA II

Vorgehen bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Taten von Lehrpersonen  
(kantonale Bestimmungen beachten)



**Aktennotiz Meldung Übergriff (für interne Meldestelle)**

**Datum und Zeitpunkt des Vorfalles:** .....

**Ort:** .....

**Meldung durch:** .....

**Art des Vorfalls:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> psychische Gewalt, Mobbing  | <input type="checkbox"/> physische Gewalt                  |
| <input type="checkbox"/> sexuelle Grenzverletzung    | <input type="checkbox"/> Unfall                            |
| <input type="checkbox"/> andere .....                |  |
| <input type="checkbox"/> Mitarbeitende gegen Schüler | <input type="checkbox"/> Schüler gegen Schüler             |
| <input type="checkbox"/> Schüler gegen Mitarbeitende | <input type="checkbox"/> Mitarbeitende gegen Mitarbeitende |

**Beschreibung des Vorfalls:** .....

.....  
.....  
.....

**Beteiligte/Anwesende Personen:**

.....  
.....  
.....  
.....

**Weiteres Vorgehen planen (Wer wird informiert):** .....

.....  
.....

**Datum:** .....

**Name / Unterschrift:** .....

(freiwillige Angabe)